

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/028/2021)

Sitzung am: 22.07.2021

Beschluss zu: V0163/19

Gegenstand:

Änderung der Ziffer 1 des Beschlusses des Stadtrates vom 2. Juni 2016 zu V0309/15 "Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße"

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Ziffer 1 des Beschlusses des Stadtrates vom 2. Juni 2016 zur V0309/15 „Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße“ wie folgt geändert wird:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Ringstraße, bestehend aus einer Teilfläche des Flurstücks 175/2 Altstadt I mit ca. 1.254 m² zum Kaufpreis von 3.538.186 Euro an den in Anlage 1 Nummer 1 der Vorlage genannten Käufer zu verkaufen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine weitere Teilfläche des Flurstücks 175/2 mit ca. 168 m² sowie den hälftigen Miteigentumsanteil an einer Teilfläche des Flurstückes 175/4 von ca. 463 m² jeweils Gemarkung Altstadt I zum Gesamtkaufpreis von 1.127.197 Euro an den in Anlage 1 Nummer 2 der Vorlage genannten Käufer zu verkaufen.

Dresden, 28. JULI 2021



Dirk Hilbert
Vorsitzender